

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 1 (1886)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtl. Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

I. Jahrgang.

Nº 2.

1. Febr. 1886.

Inhalt: Beschluss des Erziehungsrates betr. ausserordentliche Inspektion der Fortbildungsschulen vom 29. Dezember 1885. — Vertrag zwischen dem Erziehungsrate und dem Prüfungsausschuss des Geometer-Konkordats betr. die Fähigkeitsprüfungen an der Geometerschule des Technikums vom 16. Januar 1886. — Verzeichnis der Schulbehörden: Aufsichtskommissionen. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Inhalt der Beilage: Gesetz betr. das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, §§ 50—66.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf § 159 des Unterrichtsgesetzes,

hat am 29. Dezember 1885 beschlossen:

1. Zum Zwecke der Vornahme einer ausserordentlichen Inspektion der Fortbildungsschulen, Gewerbe- und Handwerkerschulen im Kanton Zürich wird nachfolgende Experten-Kommission bestellt:

Herr Bodmer, Sekundarlehrer, in Stäfa,

„ Steiner, Lehrer, in Winterthur, Inspektor der Fortbildungsschulen des Bezirkes Winterthur,

„ Wildermut, Lehrer an der Kunstgewerbeschule des Technikums in Winterthur.

2. Herr Wildermut übernimmt die Inspektion der eigentlichen Gewerbeschulen, insbesondere mit Rücksicht auf den Zeichnungsunterricht; Herr Bodmer die der allgemeinen Fortbildungsschulen in den Bezirken Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil und Uster; Herr Steiner diejenigen der allgemeinen Fortbildungsschulen in den Bezirken Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf.

3. Es wird der Kommission für die genannten Gattungen der Fortbildungsschulen je ein Fragenschema eingehändigt, auf dessen Grundlage der Inspektionsbericht abzugeben ist.

4. Die Vorstände der Fortbildungsschulen werden eingeladen, den Inspektoren bei ihrem Besuche bereitwillig die gewünschten Aufschlüsse zu erteilen.

5. Mitteilung an die Vorstände, sowie die Bezirks- und Gemeinde-Schulpflegen durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, den 29. Dez. 1885.

Vor dem Erziehungsrat,
Der Sekretär:
C. Grob.

Bemerkung. Es waren als weitere Mitglieder der Kommission bezeichnet worden die Herren Roner, Rektor der Gewerbeschule Zürich, und Autenheimer, gew. Direktor des Technikums in Winterthur, welche indes beide wegen Mangel an Zeit die ihnen zugesetzte Inspektion nicht übernehmen konnten.

Vertrag.

Zwischen dem Prüfungsausschuss des Geometerkonkordats einerseits und dem Erziehungsrat des Kantons Zürich anderseits ist nach gepflogenen mündlichen Unterhandlungen in einer am 17. Oktober 1885 in Olten abgehaltenen Konferenz nachfolgender Vertrag abgeschlossen worden:

Art. I. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich ordnet am Schlusse des 2½jährigen Unterrichtskurses der Geometerschule am Technikum in Winterthur auf Grundlage des für diese Abteilung von den zürcherischen Behörden festgesetzten Prüfungsregulativs Fähigkeitsprüfungen an und erteilt auf Grundlage der Resultate derselben Fähigkeitszeugnisse.

Art. II. Der Prüfungsausschuss des Geometerkonkordats enthebt die Inhaber der vom zürcherischen Erziehungsrat nach absolvirter Prüfung ausgestellten Fähigkeitszeugnisse der theoretischen Prüfung des Geometerkonkordats und zwar unter nachstehenden Voraussetzungen:

1. Die Aspiranten, welche am Schluss des Sommerkurses für die Fähigkeitsprüfungen an der Geometerschule des Technikums zugelassen werden, müssen am 1. Mai des betreffenden Jahres das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

2. Die Bestellung der Prüfungskommission ist Sache der zürcherischen Behörden, jedoch sind dem Prüfungsausschuss des Geometerkonkordats die Themen für die schriftlichen Aufgaben vor der Prüfung zum Zwecke allfälliger Erweiterung oder Abänderung zur Kenntnisnahme mitzuteilen.
3. Der Prüfungsausschuss des Geometerkonkordats wohnt als solcher oder durch delegierte Mitglieder den mündlichen Fähigkeitsprüfungen an der Geometerschule des Technikums bei, wobei es ihm zur Orientierung gestattet ist, soweit nötig, selbst Fragen zu stellen.
4. Der Prüfungsausschuss bzw. dessen Delegation ist befugt, Einsprache gegen Fähigkeitserklärungen zu erheben. Ohne Zustimmung des Prüfungsausschusses bzw. seiner Delegirten darf kein Fähigkeitszeugnis erteilt werden.
5. Die Fähigkeitsprüfungen der Geometerschule am Technikum finden in der Regel in der dritten Augustwoche statt. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss spätestens bis Anfangs Juli ein Begehr um Verschiebung einreichen.
6. Der Kanton Zürich richtet den Vertretern des Prüfungsausschusses, welche an den Fähigkeitsprüfungen für Geometer am Technikum teilnehmen, die reglementarischen Taggelder und Reiseentschädigungen aus.
7. Im übrigen haben die Abiturienten des Technikums sich in allen Teilen den Bestimmungen des kantonalen Regulativs zu unterziehen.

Art. 3. Bei einer allfälligen Revision des Lehrplans für die Geometerschule am Technikum soll keine Reduktion in den Anforderungen eintreten, und es sollen bezügliche Wünsche der Prüfungskonferenz des Geometerkonkordats tunlichste Berücksichtigung finden.

Art. IV. Dieser Vertrag tritt mit 1. Januar 1886 in Kraft.

Art. V. Die Kündigung dieses Übereinkommens ist an keinen bestimmten Termin gebunden, namentlich behält sich jeder Teil bei erheblichen Veränderungen in der Organisation des Prüfungskonkordats oder der Geometerschule des Technikums freie Entschliessung oder neue Verständigung vor.

Art. VI. Der Vertrag ist doppelt ausgefertigt, von beiden Teilen unterzeichnet und jedem Teil ein Exemplar zugestellt

worden. Die Genehmigung von Seiten der Prüfungs-Konferenz, sowie des Regierungsrates des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.

Zürich, den 9. Dezember 1885.
Zürich, den 13. Januar 1886.

Namens des Erziehungsrates des Kantons Zürich:

Der Direktor des Erziehungswesens:

J. E. Grob.

Der Sekretär:

C. Grob.

Solothurn, den 16. Dezember 1885.

Namens des

Prüfungsausschusses des Geometerkonkordates:

Der Präsident:

J. Wietlisbach.

Der Aktuar:

Custer.

Die Prüfungskonferenz des Geometerkonkordats hat am 17. Dezember 1885 dem vorstehenden Vertrag die Genehmigung erteilt.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 16. Januar 1886 vorstehenden Vertrag genehmigt.

Verzeichnis der Schulbehörden: Aufsichtskommissionen.

(Fortsetzung.)

Der botanische Garten.

Die Aufsichtskommission.

Präsident: der Direktor des Erziehungswesens.

Aktuar: » Sekretär »

Kramer, Dr. K., Prof., Zürich.

Dodel-Port, Dr. Arnold, Prof., Zürich.

Wetli, Kaspar, Kantonsingenieur, Hottingen.

Stadler, Dr. Salomon, Seminarlehrer, Riesbach.

Direktor: Professor Dr. Kramer.

Inspektor: Ortgies, Eduard, von Zürich.

Die Kantonsbibliothek.

Die Aufsichtskommission.

Präsident: Vögelin, Dr. Salomon, Prof., Zürich.

Mitglieder: Horner, Dr. J. J., Zürich.

Schweizer, Dr. Heinr., Prof., Zürich.

Oberbibliotekar: Fritzsche, Dr. Fridolin, Prof., Riesbach.

Unterbibliotekar: Müller, Emil, von Rheinfelden.

Die medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen.

Die Aufsichtskommission.

Präsident: der Direktor des Erziehungswesens.

Aktuar: » Sekretär » »

Goll, Dr. J. U. Friedr., Prof., Zürich.

Keller, K. K., Kantonsapoteker, Zürich.

Zehnder, Karl, med. Dr., Oberstrass.

Eichhorst, med. Dr., Prof., Fluntern.

Die archäologische Sammlung.

Die Aufsichtskommission.

Präsident: Brunner, Dr. Julius, Prof., Fluntern.

Mitglieder: Vögelin, Salomon, Prof., Zürich.

Müller, Albert, Architekt, Zürich.

Die Witwen- und Waisenstiftungen.

Die Aufsichtskommission.

a. Für die Geistlichkeit und höhere Lehrerschaft.

Grob, J. E., Erziehungsdirektor, Präsident. Vom Reg.-R. gewählt.

Finsler, Dr., Antistes, Zürich.

Meyer, Fr., Sekretär des Kirchenrates. } Vom Kirchenrate

Näf, Pfarrer, Rüschlikon. } gewählt.

Grob, C., Sekretär des Erziehungsrates, Aktuar. } Vom Erz.-Rat

Weilenmann, Dr. August, Prof., Fluntern. }

Treichler, Prof. Dr., Hottingen. } gewählt.

b. Für die Volksschullehrerschaft.

Präsident: der Direktor des Erziehungswesens.

Aktuar: » Sekretär » »

Näf, Hrch., Sekundarlehrer, Riesbach.

Egg, J. J., Sekundarlehrer, Thalweil.

Hug, Arnold, Lehrer, Winterthur.

Vacat.

(Schluss folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

1) An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

a. Veränderungen im Lehrerpersonal:

Verweser: Hr. Arnold Zorn von Feuerthalen an der Primarschule Ringweil mit Amtsantritt auf 1. Januar; Hr. Hermann Huggenberger von Bewangen an der Primarschule Schlieren mit Amtsantritt auf 21. Januar.

Vikare: Hr. Ulr. Ammann von Matzingen für den erkrankten Hrn. Sekundarlehrer Lüthi in Kilchberg, mit Amtsantritt auf 4. Januar; Frl. Anna Rüegg von Ütikon a.S. für den erkrankten Hrn. Lehrer Wettstein in Oberuster, mit Amtsantritt auf 4. Januar; Hr. Arn. Eschmann von Feuerthalen für den erkrankten Hrn. Lehrer Hildebrand in Ossingen, mit Amtsantritt auf 18. Januar.

Rücktritt: Hr. Heinr. Rüegg, Lehrer in Uster, geb. 1812, im Schuldienst seit 1833, mit Ruhegehalt auf 30. April 1886; Hr. Gottfried Furrer, Bauma, von Fischenthal, geb. 1861, im Schuldienst seit 1882, auf 31. Januar in Folge Annahme einer Lehrstelle in Frate bei Salerno (Italien).

Austritt in Folge gerichtlichen Urteils: Hr. Emil Brändli, von Wald, Verweser an der Primarschule Ringweil, geb. 1857, im Schuldienst seit 1877.

b. Genehmigung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1886/87:

Primarschule Aussersihl 4 (27, 28, 29, 30), Zürich 1 (42.).

„ Wädensweil 1 (7.).

2) An die Bezirksschulpflegen:

c. Genehmigung neuer Fortbildungsschulen:

Bezirk Winterthur: Reutlingen-Stadel, Eidberg, Neubrunn, Seuzach-Ohringen.

Bezirk Andelfingen: Flurlingen, Uhwiesen.

d. Verabreichung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten etc. (Beschluss des Reg. R. vom 16. Januar).

Bezirk.	Schulgemeinde.	Bezeichnung der Baute etc.	Baukosten.	Staatsbeitrag.	
				Fr.	Fr.
Zürich	Dietikon (ref.)	Schulhaus-Umbaute	36089	3900	
	Oberstrass	» » »	17726	1200	
	Wiedikon	» » »	3964	250	
			Übertrag		5350

Bezirk.	Schulgemeinde.	Bezeichnung der Baute etc.	Baukosten.	Staats- beitrag. Fr.
				Fr.
Affoltern	Hefersweil	Brunnen	798	390
	Bonstetten	Hauptreparatur u. Turnplatz	3255	450
Horgen	Oberrieden	Brunnen	4400	230
	Adentsweil	Lehrerwohnung	1947	330
Hinweil	Tann	Hauptreparatur	1045	300
	Gossau	»	1627	180
Uster	Grüningen	»	618	90
	Hinweil	»	2978	400
Pfäffikon	Wernetshausen	»	839	170
	Äsch	Brunnen und Turnplatz	1551	320
Winterth.	Nänikon	Hauptreparatur	3260	350
	Niederuster	Umbaute	14868	1350
Bülach	Wyla	Hauptreparatur	1200	200
	Dättlikon	Turnplatz	475	110
Andelfing.	Elgg	Hauptreparatur	1186	80
	Zell	Turnplatz	834	140
Dielsdorf	Nohl	Neubau		10000 ¹⁾
	Bachenbülach	Hauptreparatur	2507	330
Dielsdorf	Bassersdorf	»	3889	400
	Oberembrach	Hauptreparatur u. Turnplatz		250
Dielsdorf	Unterwagenburg	»	490	120
	Stadel	Hauptreparatur	4570	550
				Summa 22000

¹⁾ Durch Beschluss des Regierungsrates vom 15. Nov. 1884 wurde der Weiler Nohl jenseits des Rheines auf 1. Nov. 1885 von der Schulgemeinde Uhwiesen losgelöst und zu einer eigenen Schulgemeinde erhoben unter Verbleiben beim bisherigen Primarschulkreis Uhwiesen. Zur Ermöglichung dieser Abtrennung wurde der Schulgemeinde Uhwiesen an die zu erstellende Schulhausbaute ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von 10000 Fr. zugesichert, welche Summe von Uhwiesen der Schulgemeinde Nohl zur Gründung eines Schulfonds überlassen wird.

3) An die Vorstände der Kantonal-Lehranstalten.

Hochschule: Wahl des Hrn. Theod. Häring, Diakon in Stuttgart, als ordentlichen Professor für systematische Theologie, insbesondere für Dogmatik und die verwandten Gebiete, an der theologischen Fakultät, mit Amtsantritt auf 15. April 1886.

Wahl des Hrn. Dr. Ulrich Krönlein, ordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät, als Rektor für die Schuljahre 1886/87 und 1887/88.

Ernennung: Prof. Klara Wildenow, stud. med., von Bonn, als Unterassistent am pathologischen Institut.

Rücktritt: Hr. Dr. Fr. Horner von Zürich, ordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät für Augenheilkunde und Direktor der ophthalmologischen Klinik und Poliklinik, geb. 1831, an der Hochschule seit 1856, auf 31. März 1886 mit Ruhegehalt.

Gymnasium: Rücktritt des Hrn. Prof. Dr. A. Hug als Mitglied der Aufsichtskommission. Wahl des Hrn. Prof. Dr. Rud. Rahn in Zürich als Mitglied der Aufsichtskommission.

Technikum: Wahl des Hrn. Friedr. Trautvetter von Basel als Lehrer für mathematische Fächer mit Amtsantritt auf 15. April 1886.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 15.—19. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 des Prüfungsreglements zu entsprechen haben, sind spätestens bis 27. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. Januar 1886.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1886 beginnenden Jahreskurs findet Freitag und Samstag den 12. und 13. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 28. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen, und falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Alterjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 12. März, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsniacht, den 20. Januar 1886.

(O. F. 179)

Die Seminardirektion.

Offene Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule Hottingen ist auf 1. Mai 1886 eine vierte Lehrstelle zu besetzen. Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen samt Zeugnissen und Bericht über Studiengang und Lehrtätigkeit bis spätestens 10. Februar einzureichen an den Präsidenten der Pflege: Herrn Prof. Spillmann in Hottingen, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist.

Bodmer, Aktuar.